

Antragstellung: Soforthilfe Corona der Stadt Hameln

Auf dieser Seite erhalten Sie alle Informationen und Formulare, um Ihren Antrag auf die Corona-Soforthilfe der Stadt Hameln zu stellen.

Die Zuschüsse werden zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage bzw. des Liquiditätsengpasses gewährt, die durch die Coronakrise vom Frühjahr 2020 entstanden sind. **Wichtiger Hinweis: Da der Zuschuss der Stadt Hameln gegenüber anderen Fördermöglichkeiten nachrangig ist, sind die Zuschüsse des Landes und des Bundes über die NBank in jedem Fall zu beantragen!**

Antragsstellung: So gehen Sie jetzt vor:

1. Laden Sie sich den **Antrag** und die **De-minimis-Erklärung** herunter und speichern Sie diese auf Ihrem PC.
2. Öffnen Sie den Antrag direkt von dem Speicherort auf Ihrem PC mit dem aktuellen Adobe Acrobat Reader DC.
3. Füllen Sie den Antrag und die De-minimis-Erklärung sorgfältig am PC aus.
4. Senden Sie uns den **Antrag**, die **De-minimis-Erklärung** und die Nachweise zusammengefasst in einer E-Mail an folgende E-Mail-Adresse: soforthilfe@hameln.de. Alternativ können Sie die Dokumente auch per Post an die **Stadt Hameln, Stichwort Corona-Soforthilfe, Rathausplatz 1, 31785 Hameln**, schicken.

Bitte verwenden Sie die E-Mail-Adresse soforthilfe@hameln.de ausschließlich für die Übermittlung Ihres Antrags.

Wer wird gefördert?

Kleine gewerbliche Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe (bis 49 Beschäftigte, bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz oder 10 Millionen Euro Jahresbilanzsumme) mit einer Betriebsstätte in der Stadt Hameln, die sich in einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage befinden und/oder in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Voraussetzungen

Existenzbedrohliche Wirtschaftslage/Liquiditätsengpass

Die Gewährung der Soforthilfe erfolgt nur, wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin sich in Folge der Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 in einer existenzbedrohlichen Wirtschaftslage befindet und/oder einen Liquiditätsengpass hat. Hierüber ist eine entsprechende Erklärung im Antrag abzugeben.

Betriebsstätte in der Stadt Hameln

Empfänger der Soforthilfe sind kleine gewerbliche Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige freier Berufe mit einer Betriebsstätte in der Stadt Hameln.

De-minimis-Erklärung

Dem Antrag muss eine ausgefüllte und unterschriebene De-minimis-Erklärung beigefügt sein. Die Soforthilfe kann nur gewährt werden, wenn die Ihrem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraums von drei Kalenderjahren einen Gesamtbetrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.

Nachweis der Unternehmung

Dem Antrag ist ein Nachweis der Unternehmung beizufügen.

Gewerbliche Unternehmen reichen dazu bitte:

- einen Handelsregisterauszug oder
- eine Gewerbeanmeldung oder
- eine Kopie des Genossenschaftsregisters ein

Angehörige der freien Berufe reichen dazu bitte:

- die Bestätigung der Anmeldung der Selbstständigkeit beim Finanzamt – Nachweis der Umsatzsteuernummer oder
- einen anderen geeigneten Nachweis der Selbstständigkeit (Kammermitgliedschaft etc.) ein.

Staffelung der Soforthilfe nach Betriebsgröße

- bis 5 Beschäftigte: 3.000 Euro
- bis 10 Beschäftigte: 5.000 Euro
- bis 30 Beschäftigte: 10.000 Euro
- bis 49 Beschäftigte: 20.000 Euro

Dabei sind Teilzeitstellen in Vollzeitäquivalente umzurechnen.

Wenn sie darüber hinaus Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte die Telefonnummer 05151/202-7087 (Mo bis Fr 08 – 16 Uhr).

Für weitere Informationen - auch zu anderen Unterstützungsleistungen - informieren Sie sich über unsere Internetseite.

Diese Richtlinie tritt zum 03.04.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.